

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG Stand 2024

Allgemeine Beiträge		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Mitgliedsbeitrag Verein je Mitglied	1. Mitglied 60,00 € / Jahr Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung angepasst.	Satzung §5 P.1c
Beitrag Stadtverband je Jahr	20,00 € / Parzelle bis 2023 25,00 € / Parzelle 2024 30,00 € / Parzelle ab 2025 Stand 2023	Satzung §5 P.1c Beitragshöhe Beschluss Kleingärtnertag
Beitrag Stadtverband für nichtverpachtete Parzellen je Jahr	Kosten entsprechend Anzahl nichtverpachteter Parzellen Gleichverteilt auf die Anzahl der Pächter	Verteilung entsprechend Vereinsbuchhaltung
Pacht und Steuern		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Pachtzins je Jahr	0,088 € /qm Stand 2017	entsprechend Abrechnung Stadtverband bei Nachweis der Gemeinnützigkeit als Kleingartenanlage
Kosten des Vereins für nichtverpachtete Flächen und Gemeinschaftsflächen je Jahr	entsprechend Abrechnung Stadtverband Gleichverteilt auf die Anzahl der Pächter	Verteilung entsprechend Vereinsbuchhaltung
Grundsteuer B für Gärten mit Lauben (einschließlich überdachter Flächen) über 24 qm lt. gültigen Grundsteuerbescheid. Die Grundsteuer wird in zwei Teilen erhoben, für die Laube vom Finanzamt direkt beim Mitglied und für die Gartenfläche über die Beitragsrechnung des Vereins.	entsprechend Steuerbescheid Finanzamt / Stadtverband	§ 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 Artikel 5 des Gesetzes vom 21. September 1994 § 10 GrStG § 94 (1) BewG
Kosten des Vereins für nichtverpachtete Flächen mit Grundsteuer B - Beiträgen je Jahr	entsprechend Steuerbescheid Finanzamt / Stadtverband Gleichverteilt auf die Anzahl der Pächter	Verteilung entsprechend Vereinsbuchhaltung

Wasser und Energie		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Wasser		
Grundgebühr Wasser	nach Abrechnung Versorger	Rechnung Versorger
Wasserkosten	nach Abrechnung Versorger	Rechnung Versorger
Verteilung der Wasserverluste	entsprechend Wasserablesung Hauptzähler ./ Summe Unterzähler Gleichverteilt auf die Anzahl der Pächter mit Wassernutzung.	Verteilung entsprechend Vereinsbuchhaltung

Gebühren		
Gebühr für die Nichteinhaltung der Termine bzw. Zugang zur Ablesung Wasser	40,00 € (zuzüglich geschätztem Verbrauch)	Satzung §12 P. ff
Gebühr für Aufwendungen des Vereins bei technischen Defekten am Wasseranschluss (z. B. tropfende Wasseruhr, Beschädigung Plombierung) oder in der Eichfrist überschrittener Wasseruhr	40,00 €	Satzung §12 P. ff
Gebühr für Wertermittlung der Parzelle bei Kündigung des Pachtvertrages	nach Abrechnung Stadtverband	Rechnung Stadtverband
Gebühr bei Verlust von Schlüsseln Beschaffung neuer Schließanlage bzw. neuer Schlüssel durch verantwortlichen Schlüsselberechtigten	kostendeckend nach Abrechnung Firma	Rechnung Firma

Sicherheitsleistung		
Sicherheitsleistung bei Aufnahme in den Verein	150,00 €	Satzung §3 P.3

Umlagen		
individuell beschlossene Umlagen für außergewöhnlichen Finanzbedarf	bis zu 180,00 € derzeit 50,00 € für Projekt Abkipstation bis 2024	Satzung §12 P.2
Umlagen sind unteilbares Vereinsvermögen und von einer Rückzahlung beim Ausscheiden aus dem Verein ausgeschlossen.		

Individuelle Versicherungen Vereinsmitglieder über den Stadtverband		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Unfallversicherung Laubenversicherung Höherversicherte Laube Höherversicherter Laubenhalt	entsprechend Abrechnung Stadtverband Kosten nach Versicherungsumfang des Mitgliedes	Verteilung entsprechend Vereinsbuchhaltung

Beitragszahlung		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Zahlungserinnerung	Zusätzliche Zahlung des anfallenden Portos	Satzung §5 P.1c
Mahnung Mahnggebühr bei Missachtung der Zahlungserinnerung	5,00 €	Satzung §5 P.1c
Gebühr für termingerechte Ratenzahlungsvereinbarung (siehe Anlage 1) in begründeten Ausnahmefällen	5,00 €	Satzung §5 P.1c
Gebühr für verspätet beantragte und eigenmächtige Ratenzahlung	10,00 €	Satzung §5 P.1c

Zahlungsfristen für Beitragszahlungen:

Die Beitragszahlungen sind laut Fälligkeit der Jahresrechnung **zu zahlen.**

Die Zahlungserinnerung erfolgt 5 Tage nach Fälligkeit **ohne Zahlungseingang auf dem**

Vereinskonto. Die Mahnung erfolgt 10 Tage nach Fälligkeit **ohne Zahlungseingang auf dem**
Vereinskonto. Beendigung der Mitgliedschaft nach Satzung §7 P.3

Gemeinnützige Arbeit		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Beitrag für nichtgeleistete Stunden gemeinnütziger Arbeit je nichtgeleisteter Stunde	Höhe gesetzlicher Mindestlohn	Satzung §5 P.1d

Die Anzahl der zu leistenden Stunden wird jährlich in der Mitgliederversammlung festgelegt. Eine Befreiung von gemeinnütziger Arbeit ist in der Satzung nicht vorgesehen.

Ordnungs- und Aufwandsgebühren		
Beiträge	Beitragshöhe	Grundlage
Ordnungsgebühr bei Manipulation der Zähl-einrichtungen und bei unberechtigter Entnahme von Wasser (zuzüglich geschätztem Verbrauch)	entsprechend der Festlegung durch den Vorstand bis 180,00 €	Satzung §6 P. ff
Ordnungsgebühr bei ungenehmigten Bauten (entsprechende rechtliche Sanktionen, Auflagen und Rückbau, sowie behördliche Maßnahmen können zusätzlich entstehen)	50,00 €	Satzung §6 P. ff
Aufwandsgebühr bei Nichtbekanntgabe von Namens- und Adressänderungen, Emailadresse zur Zustellung von Schriftverkehr des Vereins	50,00 €	Satzung §6 P. ff
Ordnungsgebühr bei nachgewiesenen Verstößen gegen Satzung, Ordnung und Pachtvertrag	entsprechend der Festlegung durch den Vorstand bis 180,00 €	Satzung §6 P. ff
Ordnungsgebühr bei Verunreinigung des Vereinsgeländes oder der Pachtfläche	entsprechend der Festlegung durch den Vorstand bis 180,00 € (zuzüglich der erforderlichen Reinigungs- und Entsorgungskosten)	Satzung §6 P. ff

Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Grundstückseigentümer (Landeshauptstadt Dresden) vorgegebenen Pachtzins und der Grundsteuer A.

Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 01.04.2023 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.
Die Beitragsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.
Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

Revisionsstand:

Revision	Bearbeitet Datum	Bearbeitet Name	Anlass der Revision
1	27.07.2023	Brux	Erhöhung Beitrag Stadtverband
2	30.04.2024	Brux	Anpassung Kontaktdaten

Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen dem KGV "Lugturmblick" e.V. Kleinlugaer Str. 60, 01259 Dresden
und

Gartenfreund/in (Pächter)

Wohnhaft:

Garten Nr.:

Über die Zahlung der Pacht für das Jahr aus der Rechnung vom

Gesamtbetrag:

Die Zahlung erfolgt in maximal 3 Raten mit nachfolgend aufgeführten Beträgen:

- 1. Rate bis zum
- 2. Rate bis zum
- 3. Rate bis zum

Die Zahlungen haben auf das Konto des KGV "Lugturmblick" e.V. zu erfolgen.

Kreditinstitut: Postbank
IBAN: DE22 1001 0010 0916 4321 00
BIC: PBNKDEFF

Sollte der Schuldner mit mindestens einer Rate in Verzug kommen, so ist diese Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der Restbetrag umgehend fällig.

Dresden,

Pächter

KGV Vorstand